



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU); Vernehmlassung

---

P260620

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

### **Begründung**

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene Revision der Holzhandelsverordnung (HHV). Mit der Vorlage werden bestehende Handelshemmnisse bei Importen von Holzprodukten aus der Europäischen Union (EU) reduziert. Für Holz und Holzprodukte, die bereits nachweislich gesetzeskonform in der EU in Verkehr gebracht wurden, gilt künftig eine vereinfachte Sorgfaltspflicht. Importeure und Holzverarbeitende Betriebe in der Region Basel profitieren von deutlich weniger administrativem Aufwand. Der Grundsatz, dass kein illegal geschlagenes Holz auf den Markt gelangt, bleibt unverändert bestehen. Die Kontrollen konzentrieren sich künftig stärker auf Holz aus Drittstaaten.

